

*Betreff:***Einrichtung von Halteverboten im Zeisigweg und in der Geibelstraße (Platz am Denkmal Berliner Bär)***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

14.08.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats 322 vom 06.06.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

"Die Verwaltung wird gebeten, im Kreuzungsbereich Zeisigweg (Nordseite)/Geibelstraße (Südseite) absolute Haltverbote auf jeweils einer Strecke von ca. 10 m einzurichten (Siehe Anhang, gelbe Markierungen). Die Verwaltung möge entscheiden, welche Maßnahmen (Strichelung der Fahrbahn, Schilder etc.) geeignet sind."

Stellungnahme der Verwaltung:

In den o. g. Bereichen besteht gem. § 12 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung ein gesetzliches Parkverbot auf einer Länge von 5 m. Die Verwaltung wird der Anregung des Stadtbezirksrates folgen und das bestehende gesetzliche Parkverbot durch eine Grenzmarkierung (sogenannte Zick-Zack-Linie) optisch hervorheben und um weitere 5 m verlängern.

Hornung

Anlage/n:

keine